

Hygienekonzept / COVID 19 Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

*Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter*innen und Veranstaltungspartner sind uns sehr wichtig. Es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des Bundeslands Baden-Württemberg und der Veranstaltungsstätten. Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:*
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen treten am 15. Oktober 2021 in Kraft.

Die bereits mit der letzten Verordnung eingeführten **Stufen** (Basis-, Warn- und Alarmstufe) sowie die damit verbundenen Regelungen bleiben bestehen. Jedoch werden sie ergänzt um einige Änderungen.

- Einführung eines **2G-Optionsmodells** zur Lockerung der **Maskenpflicht** für den Publikumsverkehr in der **Basisstufe**
- Ausweitung der Möglichkeit der Datenerhebung auf die Corona-Warn-App und vergleichbare Applikationen

Der DWA Landesverband Baden-Württemberg behält sich vor, je nach Veranstaltungsformat mit dem 2-G oder 3-G Modell zu arbeiten. Generell gilt ab dem 15.10.2021 weiterhin das 3 G Modell für Veranstaltungen des DWA Landesverbands Baden-Württemberg.

Der für Baden-Württemberg landesweite geltende Stufenplan (seit dem 15.09.2021) wird weiterhin berücksichtigt.

Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Ein negativer Antigen-Schnelltest ist ausreichend.

Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel– hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.

Alarmstufe: In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme ausgenommen.

Hygienekonzept / COVID 19 Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

In der Basisstufe gilt die bisherige Regeln mit 3G für die Durchführung von Veranstaltungen. In der Warn- und Alarmstufe werden die Regeln dann durch eine PCR-Testpflicht bzw. durch ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für ungeimpfte Personen ergänzt (2G). Für von COVID-19 genesene Personen gelten weiterhin die gleichen Regeln wie für vollständig geimpfte Personen.

Die Warn- und Alarmstufe orientieren sich an der Hospitalisierungsinzidenz – also wie viele Menschen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit COVID-19 ins Krankenhaus eingeliefert werden – und an der Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (AIB).

Dabei gelten die aktuellen für den Veranstaltungsort jeweils vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen.

Generell gilt für DWA BW Bildungsveranstaltungen, Messen und Kongresse?

In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann. Bei Bedarf stellt der DWA Landesverband BW eine medizinische Maske zur Verfügung.

In geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorweisen (3G).

Der/Die Betreiber in der Einrichtung (Veranstaltungshaus) muss ein Hygienekonzept erstellen und schriftlich darstellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen.
- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Besucherinnen und Besucher über die geltenden Hygienevorgaben.
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Hygienekonzept / COVID 19 Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

- und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf die Einrichtung nicht betreten.
- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser vor Ort unter Aufsicht der/des Betreiber*in durchgeführt werden oder durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Wenn ein negativer PCR-Test erforderlich ist, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein.

Organisatorisches

- Vor Einlass in das Veranstaltungshaus ist der DWA Landesverband Baden-Württemberg als Veranstalter zur Überprüfung der Corona-test- und Nachweise verpflichtet. Teilnehmer/-innen müssen ihren Impfpass oder den entsprechenden QR Code in der APP mit sich führen.
- Die Masken sind auch während der Vortragsveranstaltung am Platz zu tragen
- Auf aktuelle Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort durch Referierende und DWA-Mitarbeiter*innen hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Die Veranstaltungsstätten sind von der DWA angehalten, Hygiene- und Lüftungsmaßnahmen vor Ort sicher zu stellen (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs-, Pausen- und Sanitärräumen).
- Das Hygienekonzept sichert auch das Catering ab, anstelle eines Buffets wird eine hygienisch unbedenkliche separate Essenausgabe erfolgen.
- Ein Wegesystem nach dem Einbahnstraßenprinzip wird sichergestellt und entsprechende Möglichkeiten zur Handdesinfektion werden vorgehalten.
- Hinterlassen persönlicher Angaben (Name/ Anwesenheitszeiten/ Arbeitgeber) für evtl. Tracking mittels einer geeigneten App, z.B. Luca-App
- Zur Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird der verantwortlichen Aufsichtsperson Folge geleistet.
- Das aktuelle Hygienekonzept des Landesverbands wird den Teilnehmern im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Hygienekonzept / COVID 19 Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Raum und Abstand

- Es wird empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
 - Gruppenbildungen von Personen innerhalb des Gebäudes sind zu vermeiden.

Anreise

- **Empfehlung:** Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug / ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers.
- Auf den Verkehrsflächen wird gebeten, Mund-Nasenschutz zu tragen

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben:

- Personen, die bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).

Sollten Sie aus den oben genannten Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, werden wir Ihre Teilnahme kostenfrei stornieren.

Haftungsausschluss

- Jede/-r Teilnehmer/-in übernimmt die persönliche Verantwortung bei der Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln bzgl. der Covid-19 Risikomaßnahmen. Eine entsprechende Unterweisung durch den Veranstalter – findet statt. Dessen sind Folge zu leisten. Verstöße können zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung führen.
- Dem/der Teilnehmer/-in ist bewusst, dass in einem etwaigen Covid-19 Infektionsfall während oder im Nachgang zur Veranstaltung, der DWA Landesverband Baden-Württemberg nicht haftbar gemacht werden kann. Dieser Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift durch den /die Teilnehmer/-in bestätigt.



Stuttgart, den 15.10.2021

